Anlage 2

Mustersatzung für Kreisverbände

§ 1 Name und Sitz des Vereins

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der DSB-Kreisverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbe-günstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Der Kreisverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel des Kreisverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Kreisverbandes.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Kreisverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Zweck und deren Verwirklichung

Der Kreisverband dient dem Gemeinwohl, indem er sich in jeder zweckdienlichen Weise für die Förderung und Erhaltung des Familienheimes (Kleinsiedlung und Eigenheim) sowie der landwirtschaftlichen Nebenerwerbssiedlung einsetzt. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf diesem Gebiet selbstlos zu fördern. Das Ziel aller Betätigungen ist die Förderung der Familie durch Unterstützung bei der Schaffung eines familiengerechten und gesunden Lebensraumes für jedermann.

Der Kreisverband fördert diesen Zweck in erster Linie als Dachverband der in ihm zusammengeschlossenen Siedlergemeinschaften.

Daneben verwirklicht der Kreisverband den Satzungszweck unmittelbar selbst, indem er Schulungen und Beratungen für jedermann auf den Gebieten des Gartenbaus und der ökologischen Landschaftspflege durchführt. Der Kreisverband kann Aufgaben einzelner Siedlergemeinschaften übernehmen, soweit sie von den Siedlergemeinschaften aus tatsächlichen Gründen nicht selbst erfüllt werden können.

§ 4 Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft können Inhaber und am Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum Interessierte erlangen sowie alle Personen, die die Ziele und Aufgaben des DSB durch ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen.

§ 5 Vermögensanfall

Bei Auflösung des Kreisverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Kreisverbandes an den Deutschen Siedlerbund, Landesverband e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.